

AKTUELLE BERICHTE UND MITTEILUNGEN FÜR PRÄVENTIVFACHKRÄFTE

Die neue Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Länger als 5 Jahre wurde an der Neufassung der Maschinenrichtlinie gearbeitet. Am 25. April 2006 wurde nun die Neufassung vom Rat der Europäischen Union verabschiedet und im Amtsblatt der EU (L157) im Juni 2006 veröffentlicht. Die Mitgliedstaaten haben nun bis zum 29. Juni 2008 Zeit, diese Richtlinie umzusetzen, ab 29. Dezember 2009 muss sie angewendet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt die aktuelle Maschinenrichtlinie 98/37/EG gültig.

Anwendungsbereich

Die Richtlinie gilt für folgende Erzeugnisse: Maschinen, austauschbare Ausrüstungen, Sicherheitsbauteile, Lastaufnahmemittel, Ketten, Seile und Gurte, abnehmbare Gelenkwellen sowie unvollständige Maschinen. Die Grenzen zur Niederspannungsrichtlinie wurden nun deutlicher definiert. Erfolgte bisher die

Zuordnung zu den Richtlinien auf Grund einer Risikobeurteilung und der dabei festgestellten hauptsächlichlichen Risiken, werden nun sechs Gattungen elektrischer Maschinen angeführt, die nur mehr unter den Geltungsbereich der Niederspannungsrichtlinie fallen. Dies sind für den häuslichen Gebrauch bestimmte Haushalts-

Von Ing. Franz Kaida

geräte, Audio und Videogeräte, informationstechnische Geräte, gewöhnliche Büromaschinen, Niederspannungsschaltgeräte und -steuergeräte sowie Elektromotoren.

Mit Artikel 24 wird auch die Richtlinie 95/16/EG, die Aufzugsrichtlinie, geändert. So fallen künftig Hebezeuge mit einer Fahrgeschwindigkeit von bis zu 0,15 m/s und Baustellenaufzüge unter die Maschinenrichtlinie.

Allgemeine Grundsätze

Der Hersteller einer Maschine oder sein Bevollmächtigter hat dafür zu sorgen, dass eine Risikobeurteilung vorgenommen wird, um die für die Maschine geltenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen zu ermitteln. Die Maschine muss dann unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Risikobeurteilung konstruiert und gebaut werden. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung müssen Belästigung, Ermüdung sowie körperliche und psychische Fehlbeanspruchung des Bedienungspersonals auf das mögliche Mindestmaß reduziert sein unter Berücksichtigung ergonomischer Prinzipien.

Konformitätsbewertung

Für im Anhang IV genannte Maschinen ist der Hersteller nicht mehr verpflichtet, im Rahmen der Konformitätsbewertung eine

Weiter Seite 2



Impressum:
**Medieninhaber, Herausgeber
und Verleger:**
**Verband Österreichischer
Sicherheits-Ingenieure VÖSI,**
Redaktion, Layout:
Ing. F. Kaida, A. Hönig;
1220 Wien,
Erzherzog-Karl-Straße 5A/1,
E-Mail: office@voesi.at
Druck:
WL Druck- und Copycenter,
Verlags- und Herstellungsort:
Wien

benannte Stelle einzuschalten. Dies gilt dann, wenn die Maschine nach einer harmonisierten Norm konzipiert wurde und alle maßgebenden grundlegenden Anforderungen somit abgedeckt sind. Neben der EG-Baumusterprüfung kann auch das Verfahren der umfassenden Qualitätssicherung gewählt werden.

Marktaufsicht

Die Mitgliedstaaten haben alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass Maschinen und unvollständige Maschinen nur in Verkehr gebracht und/oder in Betrieb genommen werden dürfen, wenn sie den für sie geltenden Bestimmungen dieser Richtlinie entsprechen und wenn sie bei ordnungsgemäßer Installation

und Wartung und bei bestimmungsgemäßer oder vernünftigerweise vorhersehbarer Verwendung die Sicherheit und Gesundheit von Personen und gegebenenfalls von Haustieren und Sachen nicht gefährden. Für die Kontrolle der Übereinstimmung der Maschinen und unvollständigen Maschinen mit den Bestimmungen dieser Richtlinie haben die Mitgliedstaaten zuständige Behörden einzurichten oder solche Behörden zu benennen.

Auswirkungen

Im Amtsblatt der EU sind mehr als 600 harmonisierte Normen gelistet, die nun einzeln überprüft und erforderlichenfalls geändert werden müssen. Da die neue Maschinenrichtlinie ab 29.

**Besuchen Sie
unseren Infostand
bei der**



**vom
10. bis 13.10.2006
am Wiener
Messegelände**

Dezember 2009 verbindlich angewendet werden muss, stehen CEN und CENELEC drei Jahre zur Verfügung um die entsprechenden Anpassungen durchzuführen.

Who is Who im VÖSI: Ing. Erich Birgmayer

Persönliche Daten:

Ing. Erich Birgmayer MSc,
geb. 29. 6.1960

Ausbildung:

Volksschule, Gymnasium Wels,
Höhere Technische Lehranstalt
Vöcklabruck Fachrichtung
Betriebstechnik - Matura
Berufsbegleitend Module BWL
Uni Linz - insbesondere
Betriebliche Umweltwirtschaft
Donau Universität Krems
(postgradualer Universitäts-
lehrgang Security- and Safety-
Management).

Beruf:

Beschäftigt seit 1984 bei Miba
Sinter Austria GmbH Vorchdorf
(Automobilzulieferbetrieb -
Pulvermetallurgie, ca. 500
Mitarbeiter), zuständig für
Umweltschutz, Arbeitssicherheit,
Brandschutz, Behörden-
kontakte, Bau und Gebäude-
instandhaltung,
Managementsystembetreuung
ISO 14001 (mit integriertem
Arbeitnehmerschutz)
1999 1. Preis Energie Genie,
Sparte Industrie,
2002 Umweltschutzpreis des
Landes OÖ, Kategorie
Betriebe,



2003 Umweltschutzpreis des
Landes OÖ, Kategorie Betriebe,
2005 Nominierung Staatspreis für
Arbeitssicherheit.

Erwachsenenbildung:

Seit 1988 in der Erwachsenen-
bildung tätig. Themenbereiche:
Abfall, Lärm, Abluft, Umwelt-
management, Umweltrecht,
Facility-Management, Gefahrgut,
Brandschutz und Arbeits-
sicherheit, Trainertätigkeit bei
BFI OÖ (Sicherheitsfachkraft-
Ausbildung), WIFI OÖ (Abfall-
beauftragten-Ausbildung, Facility-
Management, Haustechniklehrgang,
Sicherheitsfachkraft-

Ausbildung, Sicherheitsver-
trauenspersonen-Ausbildung,
Gefahrgutbeauftragten-
Ausbildung,
Donau Universität Krems (post-
gradualer Universitätslehrgang
Qualitätsmanagement),
Umweltmanagement Austria,
St. Pölten (MSc-Lehrgang
Management und Umwelt),
vereinzelt bei Umweltakademie
des Landes OÖ, vereinzelt bei
diversen anderen
Veranstaltern, 2 x Verleihung
des Umweltschutzpreises des
Landes OÖ, Kategorie
Bildungseinrichtungen, als
Projektbetreuer der Fach-
akademie Umweltschutz des
WIFI OÖ.

Publikationen:

Co-Autor des Buches Umwelt-
Sicherheits-Gesundheits-
Managementsysteme
(Hrsg. Dr. Rudolf Kanzian).

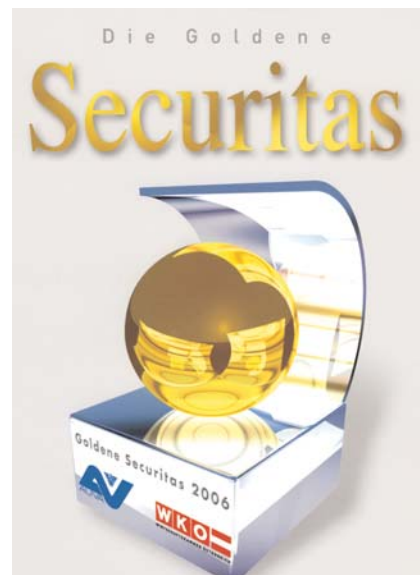
Sonstiges:

Leiter der Landesgruppe OÖ
des Verbandes der Österreichischen
Sicherheits-Ingenieure,
Stellvertreter der Arbeitsgruppe
Metall des Forum Prävention
der AUVVA

Goldene Securitas

AUVA und Wirtschaftskammer Österreich vergaben nun im Rahmen einer Festveranstaltung am 21. Juni 2006 bereits zum zweiten Mal die Auszeichnung für Klein- und Mittelbetriebe bis zu 50 ArbeitnehmerInnen. Die Auszeichnung "Goldene Securitas" steht symbolhaft für herausragende Leistungen der Unternehmen auf dem Gebiet der Prävention.

Die diesjährigen Gewinner sind:
Kategorie 1: Gesund im Unternehmen: Friseursalon "Total Normal" aus Liezen
Kategorie 2: Innovationen für mehr Sicherheit: ex aequo Dachdeckerunternehmen Ing. Werner Linhart aus Gänserndorf und Eurospar Rössler-Lichtenauer (RössLi) aus Aspang
Kategorie 3: Jung und neu im



Unternehmen: Maschinenbau-Unternehmen Rabl aus Bad Häring

Der VÖSI gratuliert den Gewinnern aber auch den diesmal nicht ausgezeichneten, denn auch sie haben durch die Umsetzung innovativer Ideen in ihren Betrieben wertvolle Präventionsarbeit geleistet und einen wesentlichen Beitrag zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten geleistet.

Elektromagnetische Felder im Frequenzbereich von 0 Hz bis 300 GHz - Beurteilungsgrundlagen

Die ÖVE/ÖNORM E 8850/2006 ersetzt die bisher für elektromagnetische Felder (EMF) als Stand der Technik festgelegten Normen ÖNORM S 1119 und ÖNORM S 1120. Die neue Norm berücksichtigt inhaltlich bereits jene international anerkannten Erkenntnisse von ICNIRP (International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection), die auch bei der EU-Richtlinie 2004/40/EG

betreffend Arbeitnehmerschutz und EMF berücksichtigt wurden. Die ÖVE/ÖNORM E 8850 ist als Stand der Technik zur Vermeidung von Gefahren durch EMF bei neu zu genehmigten Anlagen anzuwenden. Bei bestehenden Anlagen ist diese Norm dann anzuwenden, wenn dies aus arbeitsmedizinischen Gründen notwendig ist (arbeitsmedizinische Begründung erforderlich). Zu berücksichtigen sind bestimmte Ein-

schränkungen im Anwendungsbereich der Norm:

- die Norm gilt nicht für die medizinische Anwendung an Patienten, und
- sie schließt auch bei Einhaltung der Grenzwerte Störungen bei medizinischen Geräten, wie metallischen Prothesen, Herzschrittmachern, Defibrillatoren, Cochlea-Implantaten und sonstigen Implantaten, nicht zwangsläufig aus. (Quelle: BMWA/Arbeitsinspektion)

Die Arbeitsinspektion weist darauf hin, dass nunmehr die aktuellsten statistischen Daten zur Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahr 2005 unter der Adresse

www.arbeitsinspektion.gv.at/AI/Arbeitsinspektion/Taetigkeitsbericht/default.htm

abrufbar und herunterladbar sind.

Änderung ASchG

In der VÖSI Beilage der nächsten M.A.S. wird über die Änderungen des ASchG ausführlich berichtet. Zu Redaktionsschluss dieser Ausgabe war das Bundesgesetz noch nicht beschlossen. Nun hat sich aber der Erscheinungstermin

der M.A.S. verschoben und das Bundesgesetz ist inzwischen unter BGBl I Nr. 147/2006 erschienen.

Sie können unseren M.A.S. Beitrag aber schon jetzt auf der VÖSI-Homepage nachlesen und sich so über die Änderungen informieren.

VÖSI-Fachtagung 2006 in Wels

Der Verband Österreichischer Sicherheits-Ingenieure veranstaltet am Mittwoch, dem 8. November 2006 bereits zum siebenten Mal im Europa-Center am Welser Messegelände eine Fachtagung mit interessanten Vorträgen und einer Fachausstellung.

Die Tagungsgebühr beträgt Euro 146,-, für VÖSI-Mitglieder Euro

124,- und beinhaltet den Besuch der Fachtagung mit Fachausstellung, Tagungsunterlagen, Mittagssbuffet und die Pausengetränke. Weiters erhalten alle Teilnehmer ein Teilnahmezertifikat. Die Teilnahme an der Jahresversammlung ist kostenlos.

Diese Fachtagung ist eine Bildungsveranstaltung im Sinne

des § 83, Abs. 8 ASchG, die auch als Weiterbildung gemäß § 77, Ziffer 5 ASchG anrechenbar ist und gilt sinngemäß für analoge Bestimmungen des B-BSG sowie der Landes-BSG.

Diese Veranstaltung bringt außerdem für VÖSI-Mitglieder 2 Punkte für den VÖSI-Weiterbildungsnachweis.

— — — — — Ausfüllen und faxen an 01-202 33 90 — — — — —

PROGRAMM

Mittwoch, 8. November 2006

09.00 Uhr	Eröffnung und Begrüßung Ing. Franz Kaida Vorsitzender des VÖSI
09.20 Uhr	Die Rechtsstellung der SFK Ing. Udo Guggenbichler AMZ Mödling, Mitglied im VÖSI-VSt
10.20 Uhr	Vormittagspause mit Gelegenheit zum Besuch der Fachausstellung
10.50 Uhr	Harmonisierung der Brandschutznormen Prof. Klaus Moser, Brandverhütungsstelle OÖ
12.00 Uhr	Mittagspause mit Gelegenheit zum Besuch der Fachausstellung
13.30 Uhr	AUVA - ein Partner der SFK Direktor Dipl.-Ing. Peter Vavken, AUVA
14.00 Uhr	Neuerungen im Arbeitnehmerschutz und Diskussion mit den Teilnehmern Dipl.-Ing. Walter Hutterer, Leiter AI, 5. Aufsichtsbezirk
15.00 Uhr	Legionellen - wo lauern die Gefahren? Dipl.-Ing. Manfred Hinker, AUVA
15.45 Uhr	Nachmittagspause mit Gelegenheit zum Besuch der Fachausstellung
16.45 Uhr	VÖSI-Jahresversammlung
18.00 Uhr	Voraussichtliches Ende der Veranstaltung

Änderungen vorbehalten!

Ja, ich nehme an der VÖSI-
Fachtagung am 8. November 2006
in Wels teil und werde die Tagungs-
gebühr termingerecht überweisen.

Unterschrift: _____

Telefon, Fax, e-mail: _____

Adresse: _____

Name: _____

Mitglied Nr.: _____

FAX-ANTWORT

Rechnung ja nein lautend auf: